



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Kreisbeschreibung für Zwecke der Zivilen Verteidigung

Muster zur Erfassung notwendiger Grundlageninformationen



Wegweiser
Zivile
Verteidigung



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Kreisbeschreibung für Zwecke der Zivilen Verteidigung

Muster zur Erfassung notwendiger Grundlageninformationen

Bildnachweis Titelbild: Shutterstock

Ausgabe: 01

Stand: Mai 2026

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Hintergrund | 6 |
| 2. Ziel | 7 |
| 3. Struktur der Arbeitshilfe | 8 |
| 4. Geheimschutz | 9 |
| 5. Relevante Informationen für die Zivile Verteidigung | 10 |
| 5.1 Allgemeine Übersicht | 10 |
| 5.1.1 Gebietskörperschaft und Verwaltungsgliederung | 10 |
| 5.1.2 Einwohnerzahl | 10 |
| 5.1.3 Flächengröße | 10 |
| 5.1.4 Behörden, öffentliche und private Einrichtungen | 10 |
| 5.1.5 Angrenzende Gebietskörperschaften | 10 |
| 5.2 Flächengliederung | 11 |
| 5.2.1 Funktionelle Gliederung (Flächennutzung) des Kreises | 11 |
| 5.2.2 Funktionelle Gliederung und Struktur größerer Gemeinden des Kreises | 11 |
| 5.3 Natürliche Gegebenheiten | 11 |
| 5.3.1 Relief | 11 |
| 5.3.2 Gewässer | 11 |
| 5.3.3 Munitionsbelastete Gebiete | 12 |
| 5.4 Bevölkerung | 12 |
| 5.4.1 Demographische Verteilung | 12 |
| 5.4.2 Pendlerbewegungen | 12 |
| 5.4.3 Tag- und Nachtbevölkerung, Tourismus und Hotelübernachtungen | 12 |
| 5.5 Energiewirtschaft | 13 |
| 5.5.1 Mineralöl | 13 |
| 5.5.2 Elektrizität | 13 |
| 5.5.3 Gas | 13 |
| 5.5.4 Fernwärme | 13 |
| 5.5.5 Fernkälte | 13 |
| 5.6 Wasser | 14 |
| 5.6.1 Öffentliche Wasserversorgung | 14 |
| 5.6.2 Löschwasser | 14 |
| 5.6.3 Öffentliche Abwasserbeseitigung | 14 |
| 5.7 Siedlungsabfallentsorgung | 14 |
| 5.7.1 Siedlungsabfallentsorgungsunternehmen | 14 |
| 5.7.2 Gewerbeabfallentsorgungsunternehmen | 14 |
| 5.7.3 Müllverwertungsanlagen | 15 |

| | |
|---|-----------|
| 5.8 Ernährungswirtschaft | 15 |
| 5.8.1 Landwirtschaft | 15 |
| 5.8.2 Lebensmittelindustrie | 15 |
| 5.8.3 Lebensmittelhandel | 16 |
| 5.9 Transport und Verkehr | 16 |
| 5.9.1 Flugverkehr | 16 |
| 5.9.2 Schienenverkehr | 16 |
| 5.9.3 Straßenverkehr | 16 |
| 5.9.4 See- und Binnenschifffahrt | 16 |
| 5.9.5 Öffentlicher Personennahverkehr und Verkehrsunternehmen | 17 |
| 5.9.6 Logistik | 17 |
| 5.9.7 Sonstiges | 17 |
| 5.10 Gewerbe und Betriebe | 17 |
| 5.10.1 Industriebetriebe | 17 |
| 5.10.2 Handwerksbetriebe | 18 |
| 5.10.3 Störfallbetriebe und Objekte mit erhöhter Eigengefährdung aufgrund von Gefahrstoffen | 18 |
| 5.10.4 Sonderkraftfahrzeuge | 18 |
| 5.11 Informationstechnik und Telekommunikation | 18 |
| 5.11.1 Telekommunikation und Mobilfunk | 18 |
| 5.11.2 Informationstechnik | 18 |
| 5.11.3 BOS-Funk | 18 |
| 5.11.4 Satellitenkommunikation | 19 |
| 5.11.5 Weitere Sondernetze | 19 |
| 5.12 Medien & Kultur | 19 |
| 5.12.1 Gedruckte und elektronische Presse | 19 |
| 5.12.2 Rundfunk | 19 |
| 5.12.3 Örtliche Presse | 19 |
| 5.12.4 Kulturgutschutz | 19 |
| 5.13 Gesundheit | 19 |
| 5.13.1 Krankenhäuser | 19 |
| 5.13.2 Dialysezentren | 19 |
| 5.13.3 Intensivpflegewohngemeinschaften | 20 |
| 5.13.4 Private Kliniken | 20 |
| 5.13.5 Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte | 20 |
| 5.13.6 Dienstleister und Zulieferer | 20 |
| 5.13.7 Hersteller von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Sanitätsmaterial | 20 |
| 5.13.8 Vertrieb von Medizinprodukten und Sanitätsmaterial | 20 |
| 5.13.9 Labore | 20 |
| 5.13.10 Einrichtungen zum Umgang mit Verstorbenen | 20 |
| 5.14 Sozialwesen | 20 |
| 5.14.1 Alten- und Pflegeeinrichtungen | 20 |
| 5.14.2 Ambulante Pflegedienste | 21 |
| 5.14.3 Betreuung und Unterbringung | 21 |

| | |
|--|-----------|
| 5.15 Bargeldversorgung | 22 |
| 5.16 Gefahrenabwehr | 22 |
| 5.16.1 Gefahrenabwehrplanung | 22 |
| 5.16.2 Polizei | 22 |
| 5.16.3 Feuerwehren | 23 |
| 5.16.4 Rettungsdienst und Krankentransport | 23 |
| 5.16.5 Einheiten des Bevölkerungsschutzes | 23 |
| 5.16.6 CBRN-Schutz | 24 |
| 5.17 Schutzraumbauten | 24 |
| 5.17.1 Öffentliche und private Schutzräume | 24 |
| 5.17.2 Öffentliche Einrichtungen und Bauwerke, die als Zufluchtsorte genutzt werden können | 24 |
| 5.18 Warnung der Bevölkerung | 24 |
| 5.19 Militär | 25 |
| 5.19.1 Militärische Liegenschaften | 25 |
| 5.19.2 Stationierte Einheiten | 25 |
| 5.19.3 Stationierte Einheiten verbündeter Streitkräfte | 25 |
| 5.19.4 Zuständiges Kreisverbindungskommando/Bezirksverbindungskommando | 25 |

1. Hintergrund

Zu den verfassungsrechtlichen Aufgaben eines Staates gehören die Verteidigung und der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger gegen Angriffe von außen. Zudem ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland Bündnisverpflichtungen, unter anderem im Rahmen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO). Die Partner des Verteidigungsbündnisses wollen „durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln“ (Artikel 3 des NATO-Vertrages).

Die Mitglieder der Allianz haben demnach nicht nur ihr militärisches, sondern auch ihr ziviles Verteidigungspotenzial im Frieden aufzubauen und Vorkehrungen für relevante Krisen- und Verteidigungslagen zu treffen. Die Zivile Verteidigung umfasst alle nichtmilitärischen Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit zum Schutz der Bundesrepublik und ihrer Bevölkerung gegen kriegerische Handlungen, einschließlich der Mitversorgung verbündeter Streitkräfte in Deutschland. Sie ist Bestandteil der Gesamtverteidigung. Ihr sind vier Hauptaufgaben zugeordnet:

- die **Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen** als Voraussetzung für das Funktionieren aller anderen Maßnahmen der zivilen, aber auch der militärischen Verteidigung,
- der **Zivilschutz**, das heißt der Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen,
- die **Versorgung** des zivilen und des militärischen Bereichs mit den notwendigen Gütern und Leistungen, insbesondere im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, der Wasser- und Energieversorgung, der gewerblichen Wirtschaft, des Verkehrs-, Post- und Telekommunikationswesens, die Sicherstellung der hierzu erforderlichen Arbeitsleistungen sowie die Aufrechterhaltung des Arbeitslebens und die Fortführung der sozialen Sicherung und
- die **Unterstützung der Streitkräfte** zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Gewährleistung ihrer Operationsfreiheit und -fähigkeit.

Diese vier Hauptaufgaben werden sich in einer eskalierenden Lage nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort ohne Einschränkung erfüllen lassen. Es steht jedoch außer Zweifel, dass eine gut vorbereitete und ausgeplante Zivile Verteidigung auch in schwierigen Lagen den Schutz der Bevölkerung wesentlich verbessert und eine wichtige Unterstützung und Entlastung für die Streitkräfte darstellt.

Die Kommunen haben vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Zivilen Verteidigung Aufgaben zu übernehmen, die zusätzlich zu den ihnen bereits im Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr oder des Katastrophenschutzes obliegenden Aufgaben Handlungsbedarf erfordern. Eine aktuelle und umfassende Katastrophenschutzplanung liefert insofern bereits eine wirkungsvolle Grundlage für die Aufgabenerledigung im Rahmen der Zivilen Verteidigung.

2. Ziel

Ziel der vorliegenden Arbeitshilfe ist es, die kommunale Verwaltungsebene in die Lage zu versetzen, alle für ihre Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung notwendigen Grundlageninformationen zentral erheben zu können. In diesem Zusammenhang werden Informationen wie natürliche, wirtschaftliche, verkehrsmäßige und strukturelle Gegebenheiten erfasst. Bereits vorhandene Katastrophenabwehrplanungen können dabei als erste Informationsgrundlage dienen. Umgekehrt können die mit dieser Arbeitshilfe erhobenen Informationen als Ergänzungen zu bestehenden Planungen im Katastrophenschutz genutzt werden.

Die erfassten Informationen sollten zudem regelmäßig aktualisiert werden, damit in einem Ereignisfall gebotene Entscheidungen schnell und sicher getroffen werden können. Die Kreisbeschreibung kann damit auch als Instrument effektiver Führung dienen.

Darüber hinaus kann die Kreisbeschreibung als Grundlage für die Erfüllung weiterer Aufgaben dienen, wie etwa für die Ausplanung von Alarmmaßnahmen der Zivilen Alarmplanung (ZAPI) oder für die Aufgaben der Objekterfassungsrichtlinie.

Die konkreten Adressaten des Musters können sich in den Ländern unterscheiden. Darüber hinaus sind in einzelnen Abschnitten auch unterschiedliche Zuständigkeiten auf verschiedenen Verwaltungsebenen denkbar. Die als „kommunale Verwaltungsebene“ und „Gebietskörperschaft“ benannte Zielgruppe ist daher bewusst gewählt, um den föderalen Unterschieden und der flexiblen Handhabung auf Länderebene ausreichend Rechnung tragen zu können.

3. Struktur der Arbeitshilfe

Die vorgeschlagene Struktur der Datenerfassung dient dazu, eine zentrale Übersicht über alle für die Aufgaben der Zivilen Verteidigung notwendigen Informationen generieren zu können. Viele dieser Informationen sind bereits dezentral hinterlegt, andere müssen gegebenenfalls erst noch erhoben werden. Mögliche Kontaktstellen für die Informationserhebung sind:

- Kommunale Fachbehörden, beispielsweise das Gesundheitsamt
- Industrie- und Handelskammern
- Landesämter, beispielsweise Statistische Landesämter
- Bezirksregierungen
- Landesressorts (insbesondere Innenministerien)

Mögliche Informationsquellen sind:

- Liegenschaftskataster
- Feuerwehrbedarfspläne
- Katastrophenschutzbedarfspläne
- Geoinformationssysteme (zum Beispiel zum Hochwasserrisiko)

Die im Einzelnen zu erfassenden Themenbereiche sowie die Art der jeweiligen Informationserfassung – tabellarisch, kartografisch, etc. – sind als Beispiele und Empfehlungen zu verstehen. Sollten dazugehörige Informationen bereits anderweitig vorliegen, können diese – falls notwendig – mithilfe der in der Kreisbeschreibung aufgelisteten Attribute ergänzt werden. Des Weiteren kann es hilfreich sein, in der Kreisbeschreibung selbst auf bereits zur Verfügung stehende Daten und deren Quelle zu verweisen, um über die Kreisbeschreibung als zentrales Dokument einen schnellen Zugriff auf die benötigten Daten zu ermöglichen. Dabei sollte gegebenenfalls auf beschränkte Zugriffsmöglichkeiten hingewiesen werden, wie etwa benötigte Zugangsdaten oder andere Zugriffsvoraussetzungen.

Hinweis: Aktuell wird ein ergänzendes Dokument erarbeitet, das die digitale Umsetzung der Kreisbeschreibung behandelt. Es enthält praxisnahe Empfehlungen zum Aufbau neuer und zur Anpassung bereits bestehender Datenbanken.

Bei den zu erfassenden Daten handelt es sich in vielen Fällen um Kritische Infrastruktur, jedoch nicht ausschließlich. Nach der übergreifenden KRITIS-Strategie des Bundesministerium des Innern (BMI) werden Kritische Infrastrukturen als „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“ definiert. Diese Arbeitshilfe ist daher, wo möglich, anhand der auf Bundesebene definierten KRITIS-Sektoren strukturiert, enthält aber auch weitere Organisationen und Dienstleister, die nicht unter diese Definition fallen.

4. Geheimchutz

Zwar bergen die hier aufgeführten Informationen isoliert betrachtet nicht zwangsweise eine Gefahr, können jedoch zentral gesammelt Auswirkungen auf die Sicherheit der Gebietskörperschaft haben, sollten sie in falsche Hände geraten. Sollte für die Kreisbeschreibung eine zentrale Datenerfassung erfolgen, ist die Gesamtheit dieser Datenerfassung nach § 15 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimchutz (VSA) als „VERSCHLUSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)“ zu kennzeichnen. Informationen bezüglich VS-NfD und der digitalen Umsetzung der Kreisbeschreibung sollen in einem ergänzenden Dokument dargestellt werden.

5. Relevante Informationen für die Zivile Verteidigung

Um einen schnellen Zugriff auf die Dienstleistungen der hier aufgeführten Firmen und Unternehmen zu gewährleisten, sollte wenn immer möglich ein Ansprechpartner mit 24/7-Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, Adresse) hinterlegt werden.

5.1 Allgemeine Übersicht

5.1.1 Gebietskörperschaft und Verwaltungsgliederung

Hier sollte die Gliederung der Gebietskörperschaft (z. B. Landkreise, Gemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften) jeweils mit Einwohnerzahl aufgezeigt werden.

5.1.2 Einwohnerzahl

5.1.3 Flächengröße

5.1.4 Behörden, öffentliche und private Einrichtungen

5.1.4.1 Gliederung der Verwaltung des Landkreises/der kreisfreien Stadt

Hier sollten die Behörden, ihre Standorte (Rathaus, Kreishaus, Verwaltungsgebäude) und die leitenden Bediensteten der Verwaltung einzeln aufgeführt werden. Sollten Behörden die Funktion einer Aufsichtsbehörde übernehmen, ist dies entsprechend zu vermerken. Darüber hinaus sollten die zuständigen Aufsichtsbehörden auf Landes- oder Bundesebene hinterlegt werden. Eine Beifügung der Organigramme der Behörden für eine schnelle Orientierung wird angeraten.

5.1.4.2 Dienstleister für die Verwaltung des Landkreises/der kreisfreien Stadt

Hier sollten Dienstleister erfasst werden, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der eigenen Verwaltung notwendig sind. Erwartungsgemäß werden diese teilweise unter einem anderen Kapitel erfasst, da sie im Rahmen der Infrastrukturbetreiber, wie Stromversorger, tätig sind. Gleichzeitig sind jedoch auch spezielle Dienstleister für die Verwaltung, beispielsweise im Bereich IT, zu ermitteln und deren Kontaktdaten zu hinterlegen.

5.1.4.3 Justiz

Hier sollten die in der Gebietskörperschaft vorhandenen Justizeinrichtungen, wie Gerichte und Justizvollzugsanstalten, sowie die leitenden Bediensteten und forensische Einrichtungen aufgeführt werden.

Bei Justizvollzugsanstalten ist es empfehlenswert, die Anzahl der Insassen nach Geschlecht aufzuführen.

5.1.5 Angrenzende Gebietskörperschaften

Hier sollten die Kontaktdaten des Hauptverwaltungsbeamten (HVB), des Krisenstabs und der Leitstellen der benachbarten Gebietskörperschaften aufgeführt werden.

5.2 Flächengliederung

5.2.1 Funktionelle Gliederung (Flächennutzung) des Kreises

Unter funktioneller Gliederung wird die Unter- und Aufgliederung der Fläche der Gebietskörperschaft nach Nutzungsgesichtspunkten verstanden. Dabei müssen die Aufteilungen in Wohngebiete, Industriegebiete, Verkehrsflächen sowie forst- und landwirtschaftliche Flächen deutlich erkennbar sein. Sofern erforderlich, sollten zum näheren Verständnis kurze textliche Erläuterungen ergänzt werden.

5.2.2 Funktionelle Gliederung und Struktur größerer Gemeinden des Kreises

Für zivilschutztaktische Zwecke sollte für die Gebietskörperschaften eine kurze funktionelle und strukturelle Gliederung durchgeführt werden. Dazu gehört auch eine Darstellung der hauptsächlichen Bauart und Bauweise sowie Angaben zur Bebauungsdichte.

5.3 Natürliche Gegebenheiten

5.3.1 Relief

Das Relief sollte unter diesem Punkt in Form von topographischen Karten (analog oder digital) oder zusätzlich als digitales Geländemodell erfasst werden.

5.3.2 Gewässer

5.3.2.1 Oberflächengewässer inklusive Überschwemmungsgebiete

Unter diesem Punkt sollten sämtliche fließenden und stehenden Gewässer aufgeführt werden. Von Bedeutung sind dabei Breite, Tiefe, Fließgeschwindigkeit und Schiffbarkeit. Weiterhin sind Angaben über die Wasserstände im Jahresverlauf und die Hochwasserverhältnisse (Häufigkeit, Dauer und maximale Höhe) wichtig. Überschwemmungsgebiete sollten mit Daten über die Häufigkeit der Überschwemmungen gekennzeichnet sein. Hochwasserrisikokarten (Karten gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), die von den Ländern bei den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden) bieten hier eine große Hilfe.

Bei Seen und größeren Teichen sollten Angaben über die Lage, das Fassungsvermögen (normaler Wasserinhalt in m³) sowie die Zufluss- und Zufahrtsmöglichkeiten gemacht werden. Besonders zu vermerken ist die Abhängigkeit des Wasservorrats vom Grundwasser.

Sind Quellen vorhanden, so sollten diese mit Angabe der minimalen und maximalen Werte der Quellschüttung (Liter pro Sekunde) ebenfalls in einer Karte vermerkt werden.

5.3.2.2 Grundwasser

Für die Gebietskörperschaft sollten unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Schwankungen die Grundwasserstände aufgeführt beziehungsweise kartografisch anhand von Isolinien dargestellt werden.

5.3.2.3 Deiche, Dämme, Einpolderungen und Stauanlagen

Sind Deiche und Dämme zum Schutz gegen Überschwemmungen vorhanden, so sollten Angaben über Höhe und Bauart dieser Anlagen sowie über die Lage des zu schützenden Gebietes gemacht werden. Bei Einpolderungen sind Hinweise über Größe, mögliche Überflutung, vorhandene Entwässerung und Höhe des Grundwasserstandes erforderlich. Bei Sielen sollten Angaben über Pumpleistung, Antriebsart und eventuelle Notversorgung gemacht werden. Sofern Stauanlagen vorhanden sind, sollten Angaben über Fassungsvermögen, Qualität und Nutzung des Wassers gemacht werden. Außerdem ist die Lage der Stauwerke zu bewohnten Gebieten wesentlich.

5.3.3 Munitionsbelastete Gebiete

Befinden sich in der Gebietskörperschaft munitionsbelastete Gebiete (Munitionsverdachtsgebiete oder Kampfmittelverdachtsflächen), sollten diese ebenfalls in Form einer Karte erfasst und die Art der Belastung (falls bekannt) aufgenommen werden.

5.4 Bevölkerung

5.4.1 Demographische Verteilung

Von gleicher Wichtigkeit wie die absolute Bevölkerungszahl ist die Bevölkerungsstruktur der Gebietskörperschaft, d. h. die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße und Migrationshintergrund.

5.4.1.1 Altersstruktur

5.4.1.2 Haushaltsgröße

5.4.1.3 Sprachgruppen

Die Erfassung von Sprachgruppen, idealerweise gegliedert nach den in der Bevölkerung vertretenen Sprachen, liefert die Grundlage dafür, Warnmeldungen, Informationen zum Selbstschutz und weitere wichtige Mitteilungen in den am häufigsten gesprochenen Sprachen der Gebietskörperschaft vorzubereiten und zu verfassen.

5.4.1.4 Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung der Bevölkerung, beziehungsweise der Haushalte, sollte kartografisch dargestellt werden. Eine häufig genutzte Möglichkeit der kartografischen Darstellung der Bevölkerungsverteilung ist die Darstellung mittels Punkt-Signaturen.

5.4.2 Pendlerbewegungen

Die Erfassung von Pendlerbewegungen ermöglicht eine effiziente Planung von Evakuierungsrouten und Verlegung von Einsatzkräften (sowohl zivil als auch militärisch). Es sollten die grobe Anzahl der täglichen Pendler (ein- und auswärts), die hauptsächlich genutzten Verkehrswege (Zugverkehr, öffentlicher Nahverkehr, PKWs inklusive der genutzten Verkehrsachsen) und die Stoßzeiten erfasst werden.

5.4.3 Tag- und Nachtbevölkerung, Tourismus und Hotelübernachtungen

Für die Planung von Evakuierungen ist die Tag- und Nachtbevölkerung essenziell. Je genauer sie dargestellt werden kann (täglich, Wochendurchschnitt, Monatsdurchschnitt), desto effektiver kann geplant werden.

5.5 Energiewirtschaft

5.5.1 Mineralöl

5.5.1.1 Tankstellen und Tanklager

Die Anzahl, die Standorte und die (Kraftstoff-)Kapazitäten der Tankstellen sollten erfasst sein. Außerdem sollten Angaben zur gegebenenfalls vorhandenen Notstromversorgung der Einrichtungen vorliegen.

5.5.1.2 Raffinerien und Versorgungsleitungen

Die Anzahl, die Standorte und die Kapazitäten der Raffinerien sollten erfasst sein, ebenso sollten Angaben zur gegebenenfalls vorhandenen Notstromversorgung der Einrichtungen vorliegen.

Außerdem ist eine Übersichtskarte hilfreich, die die Lage der Versorgungsleitungen (sowohl oberirdisch als auch unterirdisch) zeigt.

5.5.2 Elektrizität

5.5.2.1 Kraftwerke

Die Anzahl und die Standorte der Kraftwerke sowie deren Betreiber sollten erfasst sein. Hilfreich sind außerdem Angaben zur Anzahl der Beschäftigten sowie zur Leistung der Kraftwerke und zu deren Schwarzstartfähigkeit.

5.5.2.2 Leitungsnetz

Der möglichst genaue Verlauf von Stromleitungen (oberirdisch/unterirdisch), unterteilt in die Kategorien „Höchstspannung“, „Hochspannung“, „Mittelspannung“ und „Niederspannung“, sollte in einer Übersichtskarte dargestellt sein. Darin sollten auch Angaben zur jeweiligen Spannung der Leitungen, die Position von Umspannwerken und die zuständigen Netzleitstellen aufgenommen werden. Wenn möglich, sollten Angaben zur Notstromversorgung gemacht werden.

5.5.3 Gas

Der möglichst genaue Verlauf von Gasleitungen (einschließlich Fernleitungen) sollte in einer Übersichtskarte dargestellt sein. Bei Gasverteiler- und Verdichterstationen sind Anzahl, Standorte, Kapazitäten sowie Angaben zur Notstromversorgung zu erfassen.

Falls vorhanden, sind auch die genauen Lagen von Gasförderanlagen und Gasspeichern sowie deren Leistungen bzw. Kapazitäten zu erfassen.

5.5.4 Fernwärme

Der Verlauf der Fernwärmeleitungen sollte möglichst genau in einer Übersichtskarte dargestellt sein. Bei Fernwärmespeichern sind Anzahl, Standorte, Kapazitäten sowie Angaben zur Notstromversorgung zu erfassen.

5.5.5 Fernkälte

Der Verlauf der Fernkälteleitung sollte möglichst genau in einer Übersichtskarte dargestellt sein. Darüber hinaus sollten weitere Anlagen in Bezug auf Fernkälte (beispielsweise Erzeugung, Speicherung) erfasst werden.

5.6 Wasser

5.6.1 Öffentliche Wasserversorgung

Es sollte eine möglichst genaue Beschreibung der öffentlichen Trinkwasserversorgung angelegt werden (inklusive schematischer Übersicht oder Karte). Die Beschreibung sollte alle wichtigen Anlagen des Wasserversorgungssystems (Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung) inklusive verfügbarer Redundanzen darstellen. Zudem sollten die Wasserbedarfe der Bevölkerung sowie lebens- und verteidigungswichtiger Einrichtungen ermittelt werden.

Die Planungen und Ressourcen zur leitungsungebundenen Ersatz- oder Notversorgung (z. B. Transportkomponenten, Notbrunnen, mobile Leitungen) sollten aufgelistet und beschrieben werden.

Informationen und Erkenntnisse aus der Planung der Gebietskörperschaft auf Grundlage des Wassersicherungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

5.6.2 Löschwasser

Es sollten alle künstlichen und natürlichen Wasservorkommen wie Flüsse, Seen, (Löschwasser)Teiche, Bäche, Stauanlagen, Löschwasserbrunnen, Hochbehälter, unterirdische Löschwasserbehälter, Badeanstalten (mit Angaben zu den Füllzeiten) und ähnliche Vorkommen mit Angaben zur Kapazität/Ergiebigkeit sowohl tabellarisch als auch kartografisch erfasst werden. Weiterhin sollte vermerkt werden, ob designierte Löschwasserteiche und -brunnen über eigene Pumpen verfügen, und falls ja, ob diese mittels Aggregat eingespeist werden müssen.

Darüber hinaus sollten Hydranten kartografisch dargestellt und mit Nennleistungen hinterlegt werden.

5.6.3 Öffentliche Abwasserbeseitigung

Eine möglichst genaue Beschreibung der öffentlichen Abwasserbeseitigung (inklusive schematischer Übersicht oder Karte) sollte angelegt werden. Die Beschreibung sollte alle wichtigen Anlagen des Systems zur Abwasserbeseitigung (z. B. Kläranlagen, Kanalisation) inklusive verfügbarer Redundanzen darstellen. Abwasseranfälle der Bevölkerung sowie lebens- oder verteidigungswichtiger Einrichtungen sollten ermittelt werden. Darüber hinaus sollten mobile Ressourcen zur Abwasserbeseitigung (z. B. Tankfahrzeuge) aufgelistet und mit Nennleistungen hinterlegt werden.

Die Erkenntnisse aus der Planung der Kreise und auf Grundlage des Wassersicherungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

5.7 Siedlungsabfallentsorgung

5.7.1 Siedlungsabfallentsorgungsunternehmen

Das für die Abholung von Siedlungsabfällen zuständige Unternehmen sollte hinterlegt werden. Im Falle von Abfallzweckverbänden, die für mehrere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollten diese aufgeführt werden.

5.7.2 Gewerbeabfallentsorgungsunternehmen

Die vor Ort ansässigen Unternehmen, die für die Abholung von Gewerbeabfällen zuständig sind, sollten hinterlegt werden.

5.7.3 Müllverwertungsanlagen

Neben den vorhandenen Müllverwertungsanlagen (z. B. Deponien und Verbrennungsanlagen) sollten weitere geeignete Ablagerungsplätze in einer Liste erfasst und in einer Karte eingetragen werden. Dabei sind Angaben zur Anzahl, den Standorten, den zugelassenen Abfallarten und der Kapazität erforderlich.

5.8 Ernährungswirtschaft

5.8.1 Landwirtschaft

5.8.1.1 Nutztierhaltung

Hier sollte der Nutztierbestand (beispielsweise Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel) in gewerblichen landwirtschaftlichen Betrieben erfasst werden. Zweckmäßig sind Angaben über Art, Anzahl und Standort der Tiere, da diese gegebenenfalls für Versorgungskrisen genutzt werden können. Darüber hinaus sollten Angaben zur Notstromversorgung der Betriebe aufgenommen werden. Falls diese Betriebe einen großen Teil ihrer Futtermittel selbst herstellen, ist auch dies zu erfassen.

5.8.1.2 Veterinäraufsicht

Im Veterinärwesen sind vor allem Großtierpraxen relevant, die sich um die medizinische Versorgung von Nutztierherden und deren Fütterung kümmern, sowie Tierärzte im öffentlichen Dienst, die in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Hygieneberatung und Überwachung von tierischen Produkten sowie Futtermitteln tätig sind. Darüber hinaus können auch Kleintierpraxen erfasst werden.

Weiterhin sollten die zuständigen Veterinärämter sowie Tierkörperbeseitigungsanlagen – soweit vorhanden – erfasst werden.

5.8.1.3 Futtermittel

Es sollten Lieferanten von Futtermitteln für gewerbliche landwirtschaftliche Betriebe erfasst werden.

5.8.1.4 Anbau von Agrarprodukten

Hier sollte der Bestand an Agrarunternehmen mit Anbau landwirtschaftlicher Produkte wie Getreide (Weizen, Gerste, Mais u. a.), Ölpflanzen (Raps, Ackerbohnen u. a.), Gemüse und Obst sowie Knollen- und Wurzelfrüchte (u. a. Zuckerrüben und Kartoffeln) mit Angabe der Produktionsfläche erfasst werden.

5.8.2 Lebensmittelindustrie

5.8.2.1 Lebensmittelverarbeitung

Es sollten alle Nahrungsmittelbetriebe wie Mühlen, Großbäckereien, Molkereien oder Schlachthöfe mit Angaben zu Anzahl, Standort und Notstromversorgung erfasst werden.

5.8.2.2 Kühl- und Lagerkapazitäten

Es sollten Angaben zu Anzahl, Standorten, Lagerkapazitäten und Notstromversorgung der Kühl- und Lagerkapazitäten (beispielsweise Zentrallager) für Grundnahrungsmittel aufgeführt werden.

5.8.3 Lebensmittelhandel

5.8.3.1 Großhandel

Es sollten Angaben zu Anzahl, Standorten und Art sowie zur durchschnittlichen Menge des vorgehaltenen Warenbestandes aufgeführt werden. Darüber hinaus sollten Informationen zur Notstromversorgung erfasst werden.

5.8.3.2 Einzelhandel

Es sollten Angaben zu Anzahl, Standorten und Art sowie zur durchschnittlichen Menge des vorgehaltenen Warenbestandes aufgeführt werden. Darüber hinaus sollten Informationen zur Notstromversorgung erfasst werden.

5.9 Transport und Verkehr

5.9.1 Flugverkehr

Es sollten alle vorhandenen und potenziellen Flug- und Landeplätze eingetragen werden, beispielsweise Sportplätze, Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern und Ausweichlandeplätzen auf Autobahnen. Hier sollten Angaben zu Größe, Länge und Beschaffenheit der Start- und Landebahnen, zur randlichen Bebauung, zu technischen Einrichtungen und Betankungsmöglichkeiten für Luftfahrzeuge, zu den Kapazitäten für die Passagier- und Frachtabfertigung sowie zur Notstromversorgung gemacht werden.

5.9.2 Schienenverkehr

Die das Kreisgebiet kreuzenden oder berührenden Eisenbahnlinien sollten zusammen mit Bahnhöfen, Haltepunkten sowie Anschlussgleisen zu Industriebetrieben kartografisch aufgeführt werden. Über Umschlaganlagen, Bahnhöfe und Haltepunkte sind Angaben zu Lager-, Belade- und Entlademöglichkeiten im Kreisgebiet (z. B. Rampen) aufzuführen. Elektrifizierte Strecken sollten besonders gekennzeichnet werden. Der Bereich Schienenverkehr im Sinne von Stadt- oder U-Bahnen wird unter Punkt 5.9.5 „Öffentlicher Personennahverkehr“ behandelt.

5.9.3 Straßenverkehr

Es sollten die Hauptverkehrsachsen der Gebietskörperschaft dargestellt werden, wie Landstraßen, Bundesstraßen und Autobahnabschnitte. Besonders hervorgehoben werden sollten Straßen, die dem Militärstraßengrundnetz oder dem Hauptzivilstraßengrundnetz zugeordnet sind.

5.9.4 See- und Binnenschifffahrt

Hier sind Angaben zu machen, die für die Benutzung von Wasserstraßen von Bedeutung sind. Insbesondere sind Angaben zu Schleusen, Stauanlagen, Hafenanlagen, Anlegeplätzen, Brücken, Furten, Ersatzübergangsstellen (NATO-Rampen) und Fährverbindungen (Flussfähren sowie Küsten- und Inselverbindungen) sowie zu Belade-, Entlade-, Lager- und Bunkereinrichtungen zu machen.

5.9.5 Öffentlicher Personennahverkehr und Verkehrsunternehmen

Das Verkehrsnetz des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahn, Stadtbahn, U-Bahn, Buslinien und Haltepunkte) sollte dargestellt werden. Des Weiteren sollten die vorhandenen Busse der Verkehrsunternehmen mit Hinweisen zur Antriebsart und Kapazität erfasst werden. Darüber hinaus sollten die vorhandenen Busse und deren Kapazität von privaten Reise- und Busvermietungsunternehmen erfasst werden. Die Verfügbarkeit von geeignetem Fahrpersonal bei den jeweiligen Betrieben sollte ebenfalls erfasst werden.

5.9.6 Logistik

Im Bereich der Logistik sollten die zentralen Logistikunternehmen innerhalb der Gebietskörperschaft sowie deren jeweilige Transportkapazitäten erfasst werden. Entsprechende Ressourcen für Spezialtransporte (Schwerlast-, Kühl-, Treibstoff-, Trinkwassertransporte, etc.) sollten gesondert berücksichtigt werden. Die Verfügbarkeit von geeignetem Fahrpersonal sollte geprüft werden. Zusätzlich sollten Umschlaganlagen, Lagerräume, Verteilzentren sowie weitere Einrichtungen aus dem Bereich der Logistik unter Berücksichtigung des Standorts und der jeweiligen Kapazität aufgenommen werden.

5.9.7 Sonstiges

5.9.7.1 Verkehrsengestellen

Wegen ihrer zivilschutztaktischen Bedeutung sind Verkehrsengestellen genau zu erfassen. Besondere Berücksichtigung sollten die Engstellen auf Bundes- und Landstraßen finden. Hier sind genaue Angaben zu Brücken (Tragfähigkeit), Unter- und Überführungen (Durchfahrtsbeschränkungen) sowie zu Tunnel und Fahren zu machen. Neben der kartografischen Darstellung sollten sämtliche Engstellen auch tabellarisch mit kurzer Erläuterung erfasst werden. Umleitungen sind festzulegen und ebenfalls kartografisch zu erfassen.

Zu den zu erfassenden Engstellen zählen auch größere und langfristige Baustellen, die zu regionalen Verkehrseinschränkungen führen. Dabei sind Angaben zur Dauer des Bauvorhabens und zu möglichen Umleitungen zu machen.

5.9.7.2 Satellitennavigation

Es sollten die von den eigenen Behörden und Einsatzkräften sowie von wichtigen Akteuren in der Gebietskörperschaft genutzten Satellitennavigationssysteme (Galileo, GPS) erfasst werden. Ebenso sollte ein Überblick über alternative Hilfsmittel zur Navigation und Orientierung erstellt werden, die von Behörden und anderen wichtigen Akteuren eingesetzt werden können, falls die Satellitennavigationssysteme ausfallen oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

5.10 Gewerbe und Betriebe

5.10.1 Industriebetriebe

Hierzu zählen u. a. Raffinieren, chemische Fabriken, Baustoffherstellung und Metallverarbeitung.

Hier sollte eine Komplettübersicht mit Art des Betriebes, Standort(en) und Anzahl der Beschäftigten geschaffen werden.

5.10.2 Handwerksbetriebe

Hierzu zählen u. a. Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Kfz-Werkstätten, Installateure, Elektriker usw.

Hier sollte eine Komplettübersicht mit Art des Betriebes, Standort(en) und Anzahl der Beschäftigten geschaffen werden.

5.10.3 Störfallbetriebe und Objekte mit erhöhter Eigengefährdung aufgrund von Gefahrstoffen

Hierzu zählen zum einen alle Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. Zum anderen zählen dazu auch jene, die mit Stoffen arbeiten, bei deren Austritt eine Gefahr für die Bevölkerung besteht, die aber aufgrund der geringen Menge an Gefahrstoffen nicht unter die Störfallverordnung fallen.

5.10.4 Sonderkraftfahrzeuge

5.10.4.1 Bau- und Depotgeräte

Hier sollten alle Unternehmen aufgeführt werden, die über Bau- und Depotgeräte verfügen, inklusive einer Auflistung der Geräte.

5.10.4.2 Bergungsgeräte

Hier sollten alle Unternehmen aufgeführt werden, die über schwere Bergungsgeräte verfügen, inklusive einer Auflistung der Geräte.

5.11 Informationstechnik und Telekommunikation

5.11.1 Telekommunikation und Mobilfunk

Die in der Gebietskörperschaft vorhandene Infrastruktur des Festnetzes (Netzknoten, Schaltstellen, Leitungsnetz, Richtfunkstrecken) sollte beschrieben werden. Darüber hinaus sollten die Betreiber der Anlagen sowie die in der Gebietskörperschaft ansässigen Telekommunikationsunternehmen erfasst werden.

Für den Mobilfunk sollten Angaben zur Netzabdeckung gemacht werden. Außerdem sollte die relevante Infrastruktur (Basisstationen, Umsetzer, Netzknoten und angeschlossene Rechenzentren) erfasst werden. Wenn möglich, sind hier auch Angaben zur Notstromversorgung zu machen. Die Betreiber sowie ansässige Mobilfunkunternehmen sollten erfasst werden.

5.11.2 Informationstechnik

Hier sollten alle IT-Dienstleister erfasst werden, die in der Gebietskörperschaft Leistungen erbringen, beispielsweise Server-Hosting, Vertrauensdienste oder Internetanbindung, sowie die Anzahl der Unternehmen und privaten Haushalte, die von ihnen beliefert werden.

5.11.3 BOS-Funk

Hier sollten Angaben zum BOS-Funk gemacht werden, insbesondere zur Verfügbarkeit und Netzabdeckung, sowie zugehöriger Anlagen (beispielsweise Funkmasten).

5.11.4 Satellitenkommunikation

Hier sollten die Satellitenkommunikationsmöglichkeiten der eigenen Behörden, übergeordneter Behörden, sowie weiterer, wichtiger Kommunikationspartner (beispielsweise im Katastrophenschutz tätige Hilfsorganisationen) erfasst werden (sowohl Satellitentelefonie als auch Satelliten-Internet, z. B. Starlink).

5.11.5 Weitere Sondernetze

Hier sollten beispielsweise relevante Amateurfunknetze oder Ähnliches erfasst werden.

5.12 Medien & Kultur

5.12.1 Gedruckte und elektronische Presse

Hier sollten die Anzahl und die Standorte von Unternehmen der gedruckten und elektronischen Presse, insbesondere von Druckereien, aufgeführt werden.

5.12.2 Rundfunk

Hier sollten alle Rundfunkbetreiber und -anbieter aufgeführt werden, in deren Sendebereich die Gebietskörperschaft liegt. Befinden sich Rundfunkanstalten selbst im Kreisgebiet, sollten diese gesondert erfasst werden.

5.12.3 Örtliche Presse

Hier sollten die meistgelesenen Tageszeitungen mit ihrer durchschnittlichen Leseranzahl und Auflagenhöhe ermittelt und erfasst werden.

5.12.4 Kulturgutschutz

Die Erfassung der schutzwürdigen Kulturgüter richtet sich nach der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 sowie den dazu erlassenen Richtlinien.

5.12.4.1 Unbewegliches Kulturgut

5.12.4.2 Bewegliches Kulturgut

5.13 Gesundheit

5.13.1 Krankenhäuser

Krankenhäuser sollten mit Angaben zu den verfügbaren Betten (mit gesonderter Aufstellung der Intensiv- bzw. Monitoringkapazitäten und Verbrennungsbetten), den Fachrichtungen, einer möglichen Kapazitätserweiterung sowie zum Personalbestand (Ärzte/Pflegepersonal) erfasst werden. Falls bereits umgesetzt, sollte eine Übersicht über die Leistungen der Kliniken aufgestellt werden, die ihnen im Rahmen der Krankenhausreform zugewiesen wurden. Auf Krankenhäuser mit eigenem Hubschrauberlandeplatz sollte besonders hingewiesen werden.

5.13.2 Dialysezentren

Hier sollten alle Dialysezentren in der Gebietskörperschaft mit Angaben zur Anzahl der aktuell zu versorgenden Patienten, zu möglichen Kapazitätserweiterungen und zum Personalbestand erfasst werden.

5.13.3 Intensivpflegewohngemeinschaften

Hier sollten alle Intensivpflegewohngemeinschaften (auch Beatmungs-WGs genannt), die sich in der Gebietskörperschaft befinden, mit Angaben zur Anzahl der aktuell dort lebenden Patienten, zu möglichen Kapazitätserweiterungen und zu den betreuenden Ärzten erfasst werden.

5.13.4 Private Kliniken

Hier sollten alle Privatkliniken in der Gebietskörperschaft mit Angaben zu ihren medizinischen Versorgungsfähigkeiten, ihrer aktuellen Bettenkapazität, möglichen Kapazitätserweiterungen und ihrem Personalbestand erfasst werden.

5.13.5 Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte

Hier sollten alle in der Gebietskörperschaft tätigen Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte aufgeführt werden.

5.13.6 Dienstleister und Zulieferer

Hier sollten alle in der Gebietskörperschaft ansässigen Dienstleister erfasst werden, die in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung Dienstleistungen wie z. B. Reinigung, Versorgung mit Lebensmitteln oder Wartung und Instandhaltung übernehmen.

5.13.7 Hersteller von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Sanitätsmaterial

Hier sollten alle Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten inklusive Angaben zu ihrem Herstellungsprogramm und ihren durchschnittlichen Vorräten erfasst werden.

5.13.8 Vertrieb von Medizinprodukten und Sanitätsmaterial

Hier sollten alle Vertriebe und Apotheken erfasst werden, die Arzneimittel, Medizinprodukte oder Sanitätsmaterial vertreiben, inklusive Warenkatalog und Angaben zu durchschnittlichen Vorräten.

5.13.9 Labore

Hier sollten humanmedizinische Labore, Labore der chemischen Industrie und Labore für Lebensmittelanalytik erfasst werden.

5.13.10 Einrichtungen zum Umgang mit Verstorbenen

Hier sollten Lager-, Transport- und (falls vorhanden) Untersuchungskapazitäten der Einrichtungen zum Umgang mit Verstorbenen erfasst werden. Dies betrifft auch Einrichtungen, die an Krankenhäuser angebunden sind.

5.14 Sozialwesen

5.14.1 Alten- und Pflegeeinrichtungen

Hier sollten alle in der Gebietskörperschaft befindlichen Heime mit Angaben zu den Unterbringungsmöglichkeiten sowie zur aktuellen Belegung, zu möglichen Kapazitätserweiterungen und zum Personalbestand erfasst werden.

5.14.2 Ambulante Pflegedienste

Hier sollten alle ambulanten Pflegedienste, die sich in der Gebietskörperschaft befinden, mit Angaben zur Anzahl der aktuell zu versorgenden Patienten, zu möglichen Kapazitätserweiterungen und zum Personalbestand erfasst werden.

5.14.3 Betreuung und Unterbringung

Die Betreuung und Unterbringung unverletzter Zivilistinnen und Zivilisten ist in der Zivilen Verteidigung von großer Bedeutung. Es ist mit einer großen Zahl von Flüchtlingen aus dem In- und Ausland zu rechnen, die über einen längeren Zeitraum untergebracht und versorgt werden müssen. Hierzu kann auf bereits bestehende Planungen der kommunalen Gefahrenabwehr zurückgegriffen werden.

Viele Länder haben im Rahmen des Katastrophenschutzes Empfehlungen und Anforderungen an Liegenschaften formuliert, an denen sich orientiert werden kann. Im Folgenden werden wichtige Informationen benannt, die für die Planung erhoben werden sollen.

5.14.3.1 Schulen

Hier sollten vor allem weiterführende Schulen erfasst werden, da Grundschulen aufgrund ihres kleinen Mobiliars eher ungeeignet für die Betreuung von Erwachsenen sind. Für Betreuungseinsätze vorgeplante Einrichtungen sollten besonders hervorgehoben werden.

5.14.3.2 Versammlungsräume

Eine Alternative zur Unterbringung unverletzter Betroffener in Schulen stellen Versammlungsräume aller Art dar. Sie haben den Vorteil, dass auf lange Sicht der Unterricht an Schulen nicht gestört wird. Geeignet wären hier beispielsweise Konzert- und Eventhallen, Sportstätten sowie Messehallen. Für Betreuungseinsätze vorgeplante Einrichtungen sollten besonders hervorgehoben werden.

5.14.3.3 Hotels

Hotels und Gaststätten bieten den Vorteil kleiner Unterkünfte, die vor allem für Familien geeignet sind. Nachteil ist die im Vergleich zu Versammlungsräumen und Schulen kleine Gesamtkapazität. Hier sollten vor allem die Anzahl und die Kategorie der Zimmer (Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmer), die Anzahl der Mehrzweckräume (beispielsweise Tagungsräume) und die Verfügbarkeit eigener Küchen erfasst werden. Hinweise zur Barrierefreiheit sind ebenfalls hilfreich.

5.14.3.4 Weitere Unterbringungsmöglichkeiten unverletzter Betroffener

Sollten weitere Unterbringungsmöglichkeiten identifiziert worden sein, die keine der oben genannten Kategorien zuzuordnen sind, können diese hier hinterlegt werden. Hierzu können beispielsweise bereits vorhandene Unterkünfte für Flüchtlinge oder Universitäten zählen. Nach Möglichkeit sind die unter 4.14.3 genannten Anforderungen anzuwenden.

5.14.3.5 Großküchen

Zur Versorgung unverletzter Betroffener sollten (Groß-)Küchen identifiziert werden, die Mahlzeiten für die Unterkünfte zubereiten können. Dabei sind Informationen zur Anzahl der Mahlzeiten sowie zu den Möglichkeiten der Lieferung und Ausgabe in den Unterkünften zu erfassen. Darüber hinaus sollten Backstuben und deren Produktionskapazitäten sowie Liefermöglichkeiten erfasst werden. Falls Lieferungen möglich sind, ist zusätzlich zu erfassen, in welchem Umkreis ausgeliefert werden kann.

5.15 Bargeldversorgung

Hier sollten alle Banken und Sparkassen sowie Geldautomaten (mit Anzahl, Standorte, Menge des Bargeldvorrats) aufgeführt werden.

Darüber hinaus sollten auch Arbeitsämter und deren Bargeldreserven zur Versorgung der Bevölkerung aufgeführt werden.

5.16 Gefahrenabwehr

5.16.1 Gefahrenabwehrplanung

Hier sollten die in der Gebietskörperschaft vorhandenen Gefahrenabwehrplanungen erfasst werden. Hierzu kann auf die Quellen der Konzepte verwiesen oder diese als Anlage beifügt werden.

5.16.1.1 Katastrophenschutz(bedarfs)pläne

Hierzu zählen sowohl lokale Konzepte als auch Konzepte auf Landesebene (beispielsweise Einsatzeinheiten, Betreuungsplätze).

5.16.1.2 Feuerwehrbedarfspläne

5.16.1.3 Alarm- und Ausrückeordnungen

Hier sollten beispielsweise Alarm- und Ausrückeordnungen der Berufs-, Freiwilligen- und Werkfeuerwehren erfasst werden.

5.16.1.4 Weitere Alarmpläne

Hier sollten beispielsweise Alarmpläne für Großschadensereignisse wie Stromausfall, Hochwasser o.ä. erfasst werden.

5.16.2 Polizei

Hier sollten Standorte (Dienststellen und Wachen), vorgehaltene Einheiten und Fahrzeuge, die zuständige(n) Leitstelle(n), Sonderausstattungen der Einheiten, die Notstromversorgung und eventuelle Treibstoffreserven der Wachen aufgeführt werden.

5.16.2.1 Bundespolizei

5.16.2.2 Landespolizei

5.16.2.3 Spezialeinheiten

5.16.3 Feuerwehren

5.16.3.1 Berufsfeuerwehren

Hier sollten Standorte (Feuer- und Rettungswachen), vorgehaltene Einheiten und Einsatzmittel (Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger, etc.), Sonderaufgaben der Wachen (beispielsweise Atemschutzwerkstatt), Notstromversorgung und Treibstoffreserven der Wache erfasst werden.

5.16.3.2 Freiwillige Feuerwehren

Hier sollten Standorte, vorgehaltene Einheiten und Einsatzmittel, Anzahl der Freiwilligen des Standortes, Anzahl der Qualifikationen (beispielsweise Anzahl Zugführer, Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger, etc.), Notstromversorgung und Treibstoffreserven der Standorte erfasst werden.

5.16.3.3 Werkfeuerwehren

Hier sollten Standorte, vorgehaltene Einheiten und Einsatzmittel, Notstromversorgung und Treibstoffreserven der Wache erfasst werden.

5.16.4 Rettungsdienst und Krankentransport

Hier sollten die in der Gebietskörperschaft vorhandenen Rettungs-/Notarzt- und Krankentransportwagen, sowie Angaben zur zuständigen Leitstelle, zum Standort der Rettungsmittel und Notstromversorgung und Treibstoffreserven der Standorte erfasst werden. Darüber hinaus sollte erfasst werden, ob die Rettungsmittel in Konzepten außerhalb der kommunalen Gefahrenabwehr eingeplant (beispielsweise Einheiten des Katastrophenschutzes, SEG, etc.) sind.

5.16.5 Einheiten des Bevölkerungsschutzes

5.16.5.1 Landeseinheiten

Hier sollten bundeslandspezifische Einheiten des Katastrophenschutzes, Wasserrettungszüge, ABC/CBRN-Einheiten, Einheiten des Brandschutzes etc. und deren Standorte erfasst werden, sowie Angaben zur Notstromversorgung und Treibstoffreserven gemacht werden.

5.16.5.2 Bundeseinheiten

Hier sollten Einheiten des Bundes, beispielsweise Medizinische Taskforce, Analytische Taskforce, THW mit Standorten, Einsatzstärke und Spezialfahrzeuge erfasst werden.

5.16.5.3 Einheiten der Hilfsorganisationen

Hier sollten Einheiten nach kommunalen Konzepten (beispielsweise SEG), eigene Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen mit Standorten, Einsatzstärke, Spezialfahrzeuge und Angaben zur Notstromversorgung und Treibstoffreserven erfasst werden.

5.16.5.4 PSNV-Einheiten und Notfallseelsorge

Hier sollten sowohl Einheiten nach Landeskonzepten als auch lokale Konzepte von Hilfsorganisationen erfasst werden. Außerdem sollten weitere Anbieter von Notfallseelsorge wie Kirchenverbände o.ä. erfasst werden.

5.16.5.5 Weitere Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Hier sollten beispielsweise Einheiten der Bergwacht, DGzRS (Hochseerettung) oder Hundestaffeln erfasst werden. Je nach Einheit sind leistungsspezifische Merkmale aufzuführen (beispielsweise Material, Personal, taktischer Einsatzwert etc.).

5.16.6 CBRN-Schutz

Zwar ist der Bereich CBRN weitestgehend in Alarmplänen der Feuerwehren abgebildet, soll aber aufgrund seiner Stellung im Zivilschutz besonders hervorgehoben werden.

5.16.6.1 CBRN-Einheiten

Hier sollten alle CBRN-(Teil-)Einheiten sowie die Fahrzeuge und die Besatzungen der Fahrzeuge erfasst werden. Außerdem sollten die Standorte der (Teil-)Einheiten bzw. der Fahrzeuge erfasst werden.

5.16.6.2 CBRN-Mittel

Hier sollten CBRN-Mittel (z. B. Antidote wie Hydroxocobalamin, 4-DMAP etc.), die vorgehalten werden, erfasst werden. Weiterhin sollten Lieferanten und Hersteller von CBRN-Mitteln aller Art erfasst werden.

5.16.6.3 CBRN-Pläne / Konzepte

5.17 Schutzraumbauten

5.17.1 Öffentliche und private Schutzräume

Hier sollten die aktuell noch betriebenen Schutzraumbauten einschließlich der maximalen Personenzahl, der derzeitigen Nutzung sowie des baulichen Zustands erfasst werden.

5.17.2 Öffentliche Einrichtungen und Bauwerke, die als Zufluchtsorte genutzt werden können

Auf Grundlage der vorhandenen Bausubstanz stehen folgende Schutzmöglichkeiten im Fokus:

- a) Schutz bietende Räume zu Hause oder in Betrieben, also an Orten, an denen sich die Menschen einen Großteil ihrer Zeit aufhalten, und
- b) Mehrzweckbauten, die als öffentliche Zufluchtsorte ertüchtigt werden, um dezentral den Menschen in Deutschland im öffentlichen Raum eine Vielzahl von Schutzorten bieten zu können – beispielsweise in (unterirdischen) baulichen Anlagen, wie Kellern von Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Einkaufszentren, Tiefgaragen, U-Bahnhöfen oder abgewinkelten Tunneln.

5.18 Warnung der Bevölkerung

Hier sollten die in der Gebietskörperschaft zur Verfügung stehenden Warnmittel (beispielsweise Sirenen, Fahrzeuge der Gefahrenabwehr mit Außenlautsprechern sowie weitere Warnmittel im Modularen Warnsystem des Bundes (MoWas)) und das in MoWas geschulte Personal erfasst werden.

5.19 Militär

5.19.1 Militärische Liegenschaften

Hier sollten alle militärischen Liegenschaften der eigenen sowie der verbündeten Streitkräfte erfasst werden.

5.19.2 Stationierte Einheiten

Hier sollten die Bezeichnung der Einheit, ihre Stärke, der Standortälteste und der zuständige Kommandeur erfasst werden.

5.19.3 Stationierte Einheiten verbündeter Streitkräfte

Hier sollte die Bezeichnung der Einheit, ihre Stärke und der zuständige Kommandeur erfasst werden.

5.19.4 Zuständiges Kreisverbindungskommando/Bezirksverbindungskommando

Hier sollten die zuständigen Kreisverbindungskommandos und/oder Bezirksverbindungskommandos sowie deren Befehlshaber erfasst werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Telefon: +49 228 99 550-0
E-Mail: info@bbk.bund.de
Internet: www.bbk.bund.de

Satz und Gestaltung

P.E.R. Consulting GmbH

Stand

Mai 2026

Bildnachweis

Titelbild: Shutterstock

Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in Grenzen des geltenden Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Zitate sind bei vollständigem Quellenverweis jedoch ausdrücklich erwünscht.

